

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien für das Jahr 2015

2017/357

vom 16. Januar 2018

1. Ausgangslage

Die Abrechnung der Geldflüsse zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Bereich des öffentlichen Verkehrs basiert auf der Vereinbarung vom 26. Januar 1982 über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG. Darin ist festgelegt, dass der Kanton BL den erwirtschafteten Fehlbetrag der BLT und der AAGL auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt übernimmt. Dieser beträgt im Abrechnungsjahr 2015 CHF 2'054'624.

Der Kanton Basel-Stadt bezahlt im Gegenzug der BVB die ungedeckten Kosten auf deren Linien auf basellandschaftlichem Kantonsgebiet. Der Staatsvertrag geht davon aus, dass die BVB auf basellandschaftlichem Gebiet möglichst gleichviel Fahrleistung erbringt wie die BLT/AAGL auf baselstädtischem Gebiet. In einer Abgeltungsrechnung wird der Leistungsüberhang finanziell ausgeglichen. Derzeit erbringen die Trams der BLT mehr Leistungen im Kanton Basel-Stadt als die der BVB auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft. Bei den Buslinien ist das Verhältnis umgekehrt. Nebst den Fahrleistungen fliessen auch die direkten Kosten und die Erträge der Transportunternehmen in die Berechnung mit ein.

Obwohl die BLT und die AAGL gesamthaft mehr Leistungen auf baselstädtischem Gebiet erbringen als die BVB auf basellandschaftlichem Gebiet, ergibt sich aus der Abgeltungsrechnung ein Saldo zulasten des Kantons Basel-Landschaft von CHF 4'091'925. Dieser Saldo entsteht massgeblich auf Grund der Tatsache, dass die städtischen Streckenabschnitte der BLT und AAGL viel ertragsreicher sind als die basellandschaftlichen Abschnitte der BVB.

Der zu genehmigende Abrechnungsbetrag 2015 für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL beträgt insgesamt CHF 6'146'549 und liegt damit rund 2.4% über dem Budget von CHF 6'000'000. Gegenüber dem Vorjahr (CHF 4'416'228) stieg der Abrechnungsbetrag um CHF 1'730'321.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 6. Dezember 2017 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Bruno Schmutz, Abteilung Öffentlicher Verkehr, BUD.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Finanzkommission liess sich vom Vertreter der BUD in das Thema einführen und stimmte nach kurzer Diskussion dem Abrechnungsbetrag für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2015 von insgesamt CHF 6'146'549 zu.

Für alle Linienabschnitte auf kantonsfremdem Gebiet werden Linienrechnungen erstellt. Für jeden Linienabschnitt wird der jeweilige Saldo aus den Kosten und den Erlösen ermittelt und gegenseitig verrechnet. Die Kosten setzen sich zusammen aus den zuscheidbaren Kosten (nach dem Territorialprinzip), den zeitabhängigen Fahrpersonalkosten und den kilometerabhängigen Betriebskosten. Dabei wird der Kostensatz pro Kilometer oder pro Stunde von jener Unternehmung zugrunde gelegt, welche im Total mehr Kilometerleistungen auf fremdem Kantonsgebiet erbringt als umgekehrt. Konkret: Derzeit erbringt die BLT mit dem Tram in Basel-Stadt mehr Kilometer als die BVB in Baselland. Das führt dazu, dass für alle grenzüberschreitenden Leistungen im Trambereich der Kostensatz der BLT zur Anwendung kommt. Beim Bus ist es genau umgekehrt, dort liegt der sogenannte Überhang bei der BVB, weshalb dort der Kostensatz der BVB zugrunde gelegt wird. Die Erlöse werden auf der Basis der beförderten Fahrgäste (Einsteiger) und der Personenkilometer (Pkm) berechnet und pro Linie territorial dem jeweiligen Kanton zugeschrieben. Bei der gegenseitigen Verrechnung resultiert ein Überhang zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets die Veränderung in der Abgeltungsrechnung nur geschätzt werden könne und eine genaue Berechnung aufgrund der grossen Komplexität nahezu unmöglich sei. Auf das Ergebnis der Abrechnung haben viele Faktoren – von der Verteilung der Einnahmen bis zum teilweise stark schwankenden Aufwand für den Bahn- und Linienunterhalt – Einfluss. Die Veränderungen auf den einzelnen Linien können sich im Idealfall gegenseitig ausgleichen oder im schlechteren Fall kumulieren, was zu grossen Schwankungen in der Abrechnungssumme führen. Für das Jahr 2015 wurden CHF 6'000'000 budgetiert. Der zu genehmigende Abrechnungsbetrag 2015 für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL beträgt insgesamt CHF 6'146'549 und liegt damit rund 2.4% über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr (CHF 4'416'228) stieg der Abrechnungsbetrag um CHF 1'730'321.

Ein Mitglied wollte wissen, welcher Mehrertrag aufgrund der Angebotserweiterung bei den Buslinien 38 und 48 anfalle, der für einen kleinen Teil der Mehrabgeltungen verantwortlich ist. Der Direktionsvertreter erklärte, dass es sich um einen Mehrertrag von CHF 394'000 handle, was unter dem Strich aber keinen Gewinn darstelle. Im öffentlichen Verkehr seien die Kosten in den meisten Fällen höher als die Mehrerträge. Das heisst, dass auch eine gutausgelastete neue Linie nur in den wenigsten Fällen mehr Geld generiere als sie koste.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL über CHF 6'146'549 zulasten des Kantons BL für das Jahr 2015 zu genehmigen.

16.01.2018

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Roman Klauser, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unverändert)

Entwurf (unverändert)

Landratsbeschluss

über Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung vom 26. Januar 1982 (GS 28.323, SGS 480.1) zwischen den Kantonen BL und BS über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG sowie auf das Gesetz vom 18. April 1985 (GS 29.89, SGS 480) zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

Die Abrechnung 2015 über CHF 6'146'549 zulasten des Kantons BL wird genehmigt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: